Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 3

Artikel: Krankheit, Invalidität, Alter, Scheidung, Arbeitslosigkeit : die Gründe ändern - die Armut bleibt

Autor: Schwarzmann, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-819122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krankheit, Invalidität, Alter, Scheidung, Arbeitslosigkeit:

Die Gründe ändern – die Armut bleibt

Armut ist eine ständige Begleiterin der menschlichen Gesellschaft. Früher waren vor allem körperliche Gebrechen und das Alter Auslöser. Seit Einführung der Sozialversicherungen verminderte sich die Armut. Trotzdem: Ein Fünftel der Rentnerhaushalte muss mit äusserst geringem Einkommen auskommen. Arbeitslosigkeit, Scheidung und frauenspezifische Probleme sind bei jüngeren Betroffenen die häufigsten Gründe für Armut.

*Monika Schwerzmann**

Die wirtschaftliche Lage älterer Menschen wurde bis ins 20. Jahrhundert primär durch ihre Arbeitskraft und ihre privaten Besitzverhältnisse bestimmt. Bis ins 20. Jahrhundert war die wirtschaftliche Sicherheit vor allem abhängig von der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Die meisten Menschen mussten bis zum Tod arbeiten. Armut im Alter war speziell für jene ein Risiko, deren Einkommen von der Körperkraft abhing. Bei den Frauen war das Armutsrisiko deshalb sehr hoch. Für Angehörige der unteren Schichten war Armut wegen Invalidität oder Alter vielfach unumgänglich. Die Altersarmut wurde nur dadurch reduziert, dass die Menschen oft starben, bevor sie alt wurden.

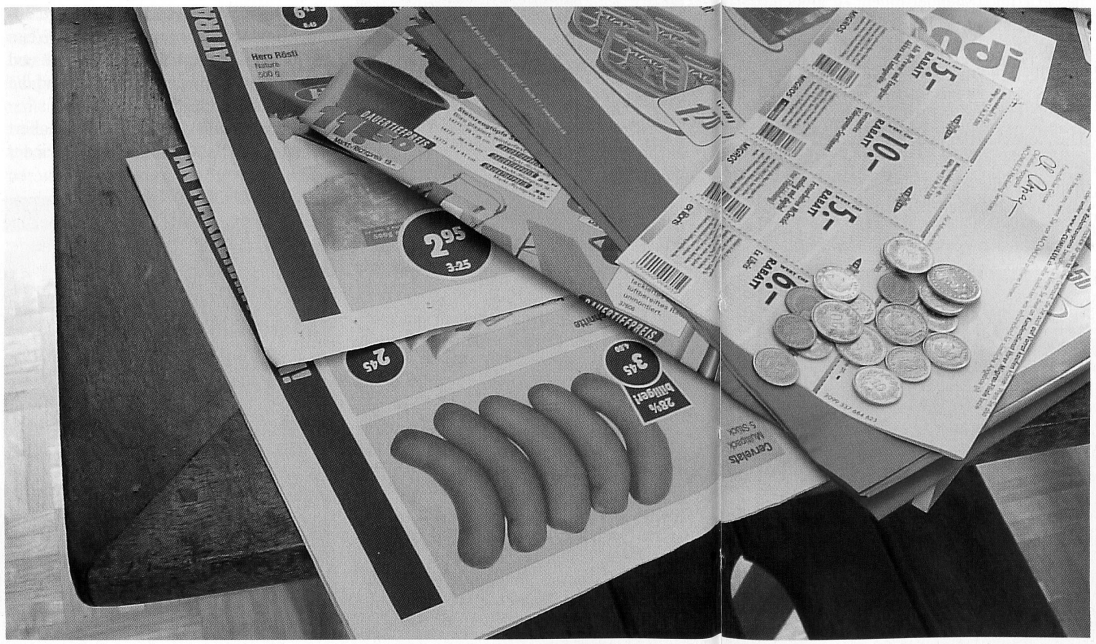

Hochkonjunktur brachte Verbesserungen

Bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts änderte sich wenig am hohen Armutsrisiko invalider oder alter Menschen. Noch 1920 waren 35% der alten Menschen von Zuwendungen abhängig. Die Unterstützung wurde in vielen Fällen von der Familie, aber auch von der Kirche, von Zünften und Kooperationen wahrgenommen. Erst in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit verbesserte sich die wirtschaftliche Lage älterer Menschen. Dies hauptsächlich als Folge der 1948 eingeführten AHV und der seit 1960 bestehenden IV sowie der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes. Mit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Jahr 1966 war dann die Existenz der Invaliden- und Altersrentner/innen gesichert.

Altersvorsorge auf drei Säulen

1972 wurde das Dreisäulenprinzip in der Bundesverfassung verankert. Die Renten der AHV und IV sollen als 1. Säule den Existenzbedarf aller Versicherten angemessen decken. Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (2. Säule) trat erst 1985 in Kraft. Es soll zusammen mit der AHV/IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren. Armutsstudien ergaben aber, dass das Armutsrisiko der alten Menschen noch bis in die 1980er-Jahre über dem Durchschnitt der Bevölkerung lag.

Seit die erste Wohlstandsgeneration ab 1980 ins Rentenalter eingetreten ist und die berufliche Vorsorge ausgebaut wurde, hat sich das Altersarmutsrisiko weiter gesenkt. Auch der Anteil älterer Leute ohne oder mit geringem Vermögen hat sich reduziert. So können es sich laufend mehr Menschen leisten, einen Beitrag in die 3. Säule (Sicherung des individuellen Wahlbedarfs) einzuzahlen.

Alt nicht gleich arm

Alt ist deshalb heute nicht mehr gleichzusetzen mit arm, wobei aber nicht übersehen werden sollte, dass weiterhin gut ein Fünftel der Rentnerhaushalte mit geringem Einkommen auskommen muss. Schätzungsweise nur rund die Hälfte der AHV-Bezüger/innen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, beziehen diese auch wirklich.

* Monika Schwerzmann betreut die Fachstelle Individuelle Finanzhilfe bei Pro Senectute Kanton Zürich.

Frauenspezifische Risiken

Die Ursache für die Armut im Alter ist heutzutage meist nicht das Alter an sich, sondern liegt in der Biografie der betroffenen Menschen. Von Armut im Alter sind auch heute noch überwiegend Frauen betroffen. Die Gründe dafür sind meist in den früheren Jahren der Erwerbstätigkeit bzw. der Familienarbeit zu suchen. Bis in die 1950er-Jahre verdienten Männer in breiten Kreisen der Schweizer Bevölkerung nicht genug, um eine Familie alleine ernähren zu können. Meist musste die Ehefrau mitverdienen. Ein grosser Teil der Frauen konnte aber in ihrer Jugend keinen qualifizierten Beruf erlernen und war in der Folge mit Arbeiten im Tieflohnbereich beschäftigt. Erst in der Hochkonjunktur der 1960er bis 1980er-Jahre wurde in der Schweiz der Ehemann in weiten Kreisen der Bevölkerung Alleinverdiener.

Quellen: SKOS-Richtlinien; François Höpflinger: Historisches Lexikon der Schweiz; Heidi Witzig: Caritas Regionalmagazin 3/03; Bundesamt für Statistik; Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kt. ZH 02/03; Caritas: Sozialalmanach.

Rechtsansprüche ausschöpfen

Wenn AHV- und Pensionkassen-Rente für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreichen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Viele wissen dies nicht, und sind der Meinung, dann fürsorgeabhängig zu sein. Ergänzungsleistungen gehören aber im weiteren Sinn zu den Sozialversicherungen, obwohl keine Beiträge dafür zu entrichten sind. Die jüngere Generation der Rentnerinnen und Rentner kennt diese Schwellenangst weniger, sie sind meist gut über die Ansprüche informiert und auch bereit, die Rechtsansprüche auszuschöpfen.

Wiedereinstieg in Teilzeitstellen

Wenn Frauen nach Jahren der Familienarbeit wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren durften oder mussten, nahmen sie meist nur Teilzeitstellen an. Die Höhe des Lohns bei Teilzeiterwerbstätigkeit war für den Eintritt in die Pensionskasse oft zu niedrig. Bei einer Scheidung erhielt die Frau bis zum Jahr 1999 nicht einmal einen Anteil der Pensionskassengelder des Ehemannes für ihre eigene Altersvorsorge ausbezahlt. Frauen mit kleinem (Teilzeit-) Einkommen konnten in der Regel keine Ersparnisse anlegen und hatten keine Möglichkeit, für die Altersvorsorge in die steuerbegünstigte Säule 3a einzuzahlen.

Arbeitslosigkeit

Durch die veränderte Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren verloren vor allem unqualifizierte Erwerbstätige ihre Arbeitsstelle. Oft wurden ältere Arbeitnehmende in die Arbeitslosigkeit entlassen, ohne Chance, überhaupt noch eine Arbeit zu finden. Der Verlust der Arbeitsstelle im fortgeschrittenen Alter betrifft Männer und Frauen gleichermassen. Nach dem Ausschöpfen der Arbeitslosentaggelder und dem Verzehr des Vermögens folgt dann oftmals die Aussteuerung, was eine Sozialhilfeabhängigkeit nach sich zieht. Das Armutsrisiko im Alter ist deshalb mit der Langzeitarbeitslosigkeit eng verbunden.

Scheidung

Auch geschiedene Frauen, vor allem jene, welche vor der Einführung des Splittings (10. AHV-Revision) geschieden wurden, sind eher in Gefahr zu verarmen. Die Einführung der Erziehungsgutschriften für die geschiedenen Rentnerinnen (ab 1994) brachte eine gewisse Verbesserung. Einkommensschwache geschiedene Männer haben eher das Problem, dass sie aufgrund von Unterhaltszahlungen an Ex-Frau und Kinder während Jahren nahe am Existenzminimum leben und es sich nicht leisten können, in die steuerbegünstigte 3. Säule einzuzahlen oder ein frei verfügbares Vermögen anzusparen. Seit Einführung des Splittings des Pensionskassenkapitals verringert sich das Armutsrisiko bei den Frauen, gleichzeitig erhöht es sich bei den Männern. Wenn das maximale rentenbildende Einkommen bei Frauen wie Männern nicht erreicht wurde, erhalten sie im Alter keine maximale AHV-Rente.

Krankheit und Pflegebedürftigkeit

Krankheitsbedingte Probleme verursachen ebenfalls Armut. Zahnarztkosten, Medikamente und Hilfsmittel, die von keiner Sozialversicherung übernommen werden, sprengen manches Budget. Im hohen Alter ist vor allem die Pflegebedürftigkeit zu nennen, denn die Krankenkassen übernehmen nicht die vollen Pflegekosten im Heim. Wenn das Vermögen aufgebraucht und die Ergänzungsleistungen ausgeschöpft sind, bleibt vielen nur noch der Gang aufs Sozialamt. Armutsgefährdet sind auch Working Poor, viele Alleinerziehenden sowie Immigranten. Daneben kann Selbstverschulden ein Grund für Armut sein: Durch die vielfältigen Möglichkeiten, die heutzutage allen offen stehen, gibt es Personen, die Mühe haben, das Geld einzuteilen und in der Folge über ihre Verhältnisse leben. An die Altersvorsorge wird nicht oder zu spät gedacht.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, dann wenden Sie sich bitte ans Dienstleistungscenter in Ihrer Nähe (Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite dieser «visit»-Ausgabe) oder rufen Sie an: Telefon 058 451 51 00.

«Fragen zum Budget?»

Wollen Sie wissen, ob Sie überhaupt Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben – bevor Sie bei der Gemeinde anfragen? Sind Sie unsicher, welche Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse sinnvoll sind und welche Sie kündigen können? Vergütet die Krankenkasse Kosten für die Haushalthilfe? Gerne beraten Sie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Pro Senectute Kanton Zürich bei finanziellen Fragen.